

# Vertrag / WOK II

## 2 –jährige Wochenend-Ausbildung „Prozessorientierte Homöopathie“

Zwischen dem FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER  
- Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. - Mommsenstraße 45, 10629 Berlin,  
als Träger der SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE / Aus- und Fortbildungsstätte im  
FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. -

- im folgenden als Schulhalter bezeichnet -

und Frau / Herrn

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

- im Folgenden als Schüler/-in bezeichnet -

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

### § 1

- (1) Der Schulhalter übernimmt es, dem Schüler / der Schülerin Kenntnisse und Fähigkeiten der Homöopathie mit dem Schwerpunkt der prozessorientierten Homöopathie zu vermitteln, die ihn / sie befähigen, nach erfolgter gesetzlicher Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde in dem genannten Therapiebereich praktisch tätig zu sein.
- (2) Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung und ist berechtigt, mit einer Frist von 2 Monaten einen neuen Ort und einen anderen Unterrichtstag zu bestimmen. Derzeit befindet sich die Ausbildungsstätte im Ausbildungszentrum Süd: Mohriner Allee 88, 12347 Berlin-Britz
- (3) Die Ausbildung umfasst folgende Fachgebiete:  
Theoretische Grundlagen der Homöopathie, Vorträge zu den wichtigsten 100 homöopathischen Mitteln, Patienten-Anamneseführung, Schattenarbeit, Patientenführung, AMEA, ToA, Seelenreisen, meditative Tänze, Familienaufstellungen.
- (4) Das Lehrerkollegium besteht aus praxiserfahrenen Heilpraktikern oder fachbezogenen Dozenten, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung ergibt.

### § 2

- (1) Die Ausbildung dauert **2 Jahre** (Schuljahre) und umfasst 24 Wochenenden a 19 Unterrichtsstunden und den Einführungsfreitag a 3 Stunden ( zusammen 459 Unterrichtsstunden ).  
**Beginn: Wochenende 6./7.11.2010 Ende : Wochenende 1./2.12.2012**
- (2) Die Ausbildungszeit ist jeweils am Samstag und Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr.  
Am ersten Wochenende findet auch am Freitag, den 5.11.2010 von 19.00 – 22.00 Uhr Unterricht statt.  
Der genaue Themen / Terminplan wird zu Beginn der Ausbildung ausgegeben.
- (3) Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz.  
Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.

### § 3 / Kosten

#### Nichtmitglieder des Fachverband Deutscher Heilpraktiker - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.:

Bei einmaliger Zahlung der Schulgebühr für die ganze Schulzeit von 2 Jahren beträgt die Schulgebühr **3.800,00 €(A1)**. Bei 2 Jahreszahlungen à **2.000,00 €** beträgt die Schulgebühr **4.000,00 €(A2)**.  
Bei monatlicher Zahlung à **180,- €** beträgt die Schulgebühr **4.320,00 €(A3)**.

#### Mitglieder/Fördermitglieder:

Bei einmaliger Zahlung der Schulgebühr für die ganze Schulzeit von 2 Jahren beträgt die Schulgebühr **3.400,00 €(B1)**. Bei 2 Jahreszahlungen à **1.800,00 €** beträgt die Schulgebühr **3.600,00 €(B2)**.  
Bei monatlicher Zahlung à **160,- €** beträgt die Schulgebühr **3.840,00 €(B3)**.

#### Schüler der Samuel-Hahnemann-Schule:

Bei einmaliger Zahlung der Schulgebühr für die ganze Schulzeit von 2 Jahren beträgt die Schulgebühr **3.200,00 €(C1)**. Bei 2 Jahreszahlungen à **1.700,00 €** beträgt die Schulgebühr **3.400,00 €(C2)**.  
Bei monatlicher Zahlung à **150,- €** beträgt die Schulgebühr **3.600,00 €(C3)**.

Bei Zahlungsverzug um vier Wochen sind Zinsen in Höhe von 6% p.a. zu zahlen.

### § 4

Der Schüler / die Schülerin hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung und der Raumordnung (Britz) zu beachten. Die Schulordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Schüler / die Schülerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm / ihr der Inhalt der Schulordnung bekannt gegeben worden ist. Die Raumordnung (Britz) zum Umgang mit den Schulräumen erhält der Schüler zum Schulbeginn.

### § 5

Eine Kündigung des Schulvertrages durch den Schulträger ist möglich, wenn ein Schüler / eine Schülerin wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat. Vor dem Ausschluss ist der Schüler zu hören. Die Kündigung des Schulvertrages durch den Schüler / die Schülerin ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 1.11.2011 möglich.

### § 6

Der Schulträger kann den Vertrag kündigen, falls bis zum 1.11.2010 die Zahl von 12 eingeschriebenen Schüler/-innen nicht erreicht wurde.

### § 7

Der Schüler / die Schülerin wird während seiner Schulzeit als förderndes Mitglied des FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. - geführt und ist berechtigt, die Fortbildungsveranstaltungen des Schulhalters zu gleichen Bedingungen wie Vollmitglieder zu besuchen.

### § 8

Gerichtsstand ist der Sitz des FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Es wird die Zahlungsvariante gewählt :  
A1 / A2 / A3 / B1 / B2 / B3 / C1 / C2 / C3

\_\_\_\_\_  
Schulleitung im Auftrag des  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker  
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

\_\_\_\_\_  
Schülerin / Schüler

Bankverbindung: Berliner Volksbank- Konto : 51 30 25 4006 – BLZ : 100 900 00